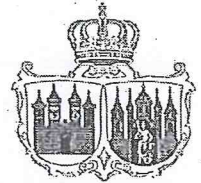


STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN



Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

*Fr. Cohnen ab. 8. Juni im Urlaub
=> nun BKs nicht anwesend*

Bürgermeister / Kämmerer

Auskunft erteilt Herr Steffen Scheller
Dienststelle
Anschrift Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Telefon 03381 / 58 7200
Telefax 03381 / 58 7204
E-Mail steffen.scheller
@stadt-brandenburg.de
Im Impressum auf
www.stadt-brandenburg.de ist der
Empfang und Versand von elektronischen
Nachrichten geregelt.

Unser Zeichen SVBRB-Bgm.

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom

Datum 21.05.2015

Anfrage Nr. 161 von Die Linke/Gartenfreunde-FW
an die Oberbürgermeisterin zur SVV am 27. Mai 2015
Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Brandenburg
an der Havel für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg
an der Havel für die Schuljahre 2015/16 bis 2019/20
Vorlagen Nr. 110/2015

Krauffe

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der von der Die Linke Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Brandenburg an der Havel o.g. Anfrage erhalten Sie nachfolgende
Informationen:

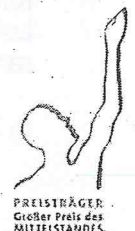
1. In welcher Form wurde der Intension des Koalitionsvertrages zwischen
SPD Brandenburg und Die Linke Brandenburg für die 6. Wahlperiode des
Brandenburger Landtages auf Seite 9 „In Zukunft ist überall dort... bis
zum Schulabschluss möglich sein“, (der Errichtung von Schulzentren) bei
der Erarbeitung des SEP Rechnung getragen?

Die Stadt Brandenburg an der Havel verfügt über ein breit gefächertes
schulisches Angebot. Diese Angebote/Konzepte haben die Schulen in Ab-
stimmung mit ihren zuständigen Gremien erarbeitet. Schüler, Lehrer, Eltern
und alle an diesen Prozess Beteiligten leben ihre Konzepte. Aus Sicht des
Schulträgers gibt es gegenwärtig keinen Anlass in das bestehende System
einzugreifen. Anträge auf Errichtung von Schulzentren liegen nicht vor.

2. Kurz gefasst, gab es von Seiten des Schulträgers bezüglich der Errich-
tung von Schulzentren Anfragen an die Schulen in Trägerschaft der Stadt
bzw. umgekehrt? Wenn ja, welche Argumente sprachen dann gegen die
Errichtung von Schulzentren? Wenn nein, warum sind diese Schulzentren
von der Schulträgerseite nicht gewollt? (Sehr günstige Voraussetzungen
für einen derartigen Schulcampus bilden nach meiner Ansicht beispiel-
weise die Luckenberger Grundschule und die Nicolaioberschule!)

Siehe Beantwortung Frage 1.

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3 611 660 026
IBAN: DE55160500003611660026
BIC: WELADED1PMB
Brandenburger Bank
BLZ 160 620 73
Konto-Nr. 505 560
IBAN: DE81160520730000505560
BIC: PBNDDEF1BRB
Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto-Nr. 651 819 109
IBAN: DE65100100100651819109
BIC: PBNKDE33HAN
Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE13ZZZ00000018553



PREISTRÄGER
Großer Preis des
MITTELSTANDES



WIRTSCHAFTSREGION
Westbrandenburg



www.stadt-brandenburg.de

3. *In den Haushaltsplan 2015 wurden im Produkt 211.01 konkret 40.1.0011 211.01 im Finanzplan 2016 und 2017 je 300.000,-Euro für die „Kapazitätserweiterung innerstädtischer Grundschulen“ eingestellt. Wie vereinbart sich die hohe Summe mit den Aussagen im SEP S. 47 „Hier sind ... relativ geringe bauliche Baumaßnahmen und damit auch Kosten für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb notwendig“? und im SEP S. 172 „Im Jahr 2016 ... Maßnahmen realisiert“?*

Ab dem 01.08.2016, also mit Beginn des Schuljahres 2016/17, sollen zwei 1. Klassen in der neuen Grundschule am Standort in der Kleinen Gartenstraße erstmals unterrichtet werden. Damit ist ein planerischer Vorlauf erforderlich, um die Maßnahmen termingerecht umsetzen zu können. Insofern sind bereits im Jahr 2015 und im Jahr 2016 Haushaltsmittel vorzuhalten.

Gegenwärtig notwendige Maßnahmen sind: teilweise Erneuerung der Fenster, Vernetzungsarbeiten, Schaffung eines Multifunktionsraumes.

Maßnahmen die sich aus dem pädagogischen Konzept eventuell ergeben, sind zu einem späteren Zeitpunkt zu planen und zwar dann, wenn die Schulleitung mit ihren Gremien berufen ist.

Das Gebäude in der Kleinen Gartenstraße wurde bereits viele Jahre als Schulstandort genutzt, deshalb wird davon ausgegangen, dass relativ geringe bauliche Baumaßnahmen notwendig sind. Die in der mittelfristigen Haushaltplanung ausgewiesenen 300,0 T€ sind im Übrigen für alle Kapazitätserweiterungen innerstädtischer Grundschulen vorgesehen. Notwendige Maßnahmen sind hier z.B. die Schaffung von weiteren Multifunktionsräumen oder die Schaffung einer Aula.

4. *Ich bitte darum, die durch eine Veränderung der Schulbezirke (Punkt 2 der BSV) notwendigen Maßnahmen der Schulwegsicherung mit den veranschlagten Kosten und einer Zeitschiene tabellarisch aufzulisten. (SEP S. 16) Welche aktuellen Maßnahmen der Schulwegsicherung sind für 2015 geplant bzw. welche geplanten Maßnahmen sind noch offen?*

Die Veränderung der Zuordnung von Straßen in der Schulbezirkssatzung erfordert keine Maßnahmen und Kosten zur Schulwegsicherung. Das Thema Schulwegsicherung wurde im Rahmen der veränderten Zuordnung der Straßen immer im Blick behalten. So können die Kinder, die bisher die Magdeburger Straße und den Nicolaipplatz überqueren mussten um zur Luckenberger Schule zu gelangen, nunmehr die Konrad-Sprengel-Schule auf einem kürzeren und sicheren Weg erreichen.

In 2015 werden im Rahmen der Schulwegsicherung folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Errichtung einer Fußgängerampel Brielower Grenze (L98) (derzeit läuft die Vorbereitung für die Ausschreibung, die Maßnahme soll vor Schulbeginn abgeschlossen sein)
- Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Rosa-Luxemburg-Allee
- Umverlegung der Haltestelle Genthiner Straße in die Koenigsmackstraße, einschl. behindertengerechter Ausbau (Maßnahme für 2016 geplant)

Zum 01.07.2015 wird ein aktueller Zwischenbericht erstellt, der den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben wird.

5. *Welcher neue Standort ist für die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle vorgesehen (SEP S. 71), sollte dem Punkt 1 der BSV zugestimmt werden?*

Die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle verbleibt an dem derzeitigen Standort in der Kleinen Gartenstraße, wird jedoch in den ebenerdigen Anbau auf dem Schulhof verlegt.

6. *Laut SEP S. 42 wird die G Sprengel Schule als geeignet für einen weiteren barrierearmen bzw. barrierefreien Grundschulstandort gesehen. Wurde dabei auch der direkte Zuweg zur Schule berücksichtigt? Hier gilt es einen Anstieg zu überwinden?*

Die Geeignetheit der Konrad-Sprengel-Schule als weiterer barrierearmer/barrierefreier Grundschulstandort wird u.a. auf Grund der zentralen Lage gesehen. Die Schule wird ab dem Schuljahr 2015/16 und zukünftig als dreizügige Grundschule laufen. Sie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Kindertagesstätten in der Venise-Gosnat-Straße, die Kinder mit Behinderungen fördern und betreuen. Es bestehen im und am Gebäude gute Voraussetzungen wie z.B. dem Anbau eines Fahrstuhls oder der Einrichtung von behindertengerechten Sanitäreinrichtungen. Der direkte Zuweg zur Schule wurde dabei mit betrachtet.

7. *Kann man davon ausgehen, dass noch weitere Grundschulstandorte für ihre Eignung als barrierearm/freie Schule geprüft werden, da im Punkt 3 der BSV wird noch keine Schule benannt wird?*

Ja, es werden alle Grundschulstandorte in die Prüfung einbezogen.

8. *Mehrfach wird in der BSV bzgl. der Schaffung von weiteren Unterrichtsräumen formuliert „mit einer Einschränkung des jetzigen pädagogischen Konzepts“ (SEP. S. 39,41). Wie kompatibel ist das zur Prämisse der „schulkonzeptionellen Gestaltung der Bildungs- und Erziehungslandschaft einer jeden Grundschule“?*

Die Ausführungen auf der S. 39 beziehen sich darauf, dass die Wilhelm-Busch-Schule nach der Sanierung der beiden Gebäudeteile und der bisherigen Klassenkapazitäten ihr Raumkonzept über das Mindestmaß der Raumprogrammempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport planen konnte. So wurde bisher in zwei statt des einem notwendigen Fachunterrichtsraumes LER- und Fremdsprachen unterrichtet. Ab dem Schuljahr 2015/16 wird ein Raum davon als Klassenraum genutzt. Das pädagogische Konzept der Schule kann weiterhin umgesetzt werden. Auf der Seite 41 werden weitere Beispiele angeführt, wie mit geringen schulorganisatorischen Maßnahmen den Elternwünschen bei der Wahl der Schule weitestgehend entsprochen werden kann. Diese Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der pädagogischen Konzepte mit den Schulen im Vorfeld abgestimmt worden.

9. *Wenn die stark gestiegenen Grundschülerzahlen die weiterführenden Schulen ab dem Jahr 2020 erreichen, sind deren Aufnahmekapazitäten erschöpft (SEP S. 50/51)? Welches sind die vorbereitenden Maßnahmen für die Oberschulen (SEP S. 50)? Wie sind die möglichen drei Maßnahmen für die Gymnasien konkret untersetzt (SEP S. 51)?*

Wie auf der Seite 50/51 des Schulentwicklungsplanes dargestellt, sind die für den voraussichtlichen Schüleranstieg in den weiterführenden Schulen notwendigen Maßnahmen durch den Schulträger in den kommenden fünf Jahren zu planen und vorzubereiten. Die regelmäßige Prüfung hat in Absprache mit den städtischen Gymnasien und dem Landesamt für Schule und Lehrerbildung ergeben, dass zur Absicherung des Unterrichts für das Schuljahr

2015/16 keine zusätzlichen Räume notwendig sind. Sofern in der jährlichen Bedarfsplanung ein zusätzlicher Raumbedarf festgestellt wird, stehen z.B. konkret am Oberstufenzentrum Alfred Flakowski Unterrichtsräume zur Verfügung. Ein Teil des Kunstunterrichts des von Saldern-Gymnasiums wird u.a. bereits in der Wredowschen Zeichenschule durchgeführt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Organisation, Personal, Schule und Sport, Frau Cohnen, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.



Steffen Scheller
Bürgermeister